

## Wahlen zum DPG-Vorstand

Am 31. März 2024 wird die Amtszeit des seit 1. April 2022 amtierenden Präsidenten, Prof. Dr. Joachim Ullrich (Mauer), enden. Sitzungsgemäß ist die **Präsidentin bzw. der Präsident** mindestens ein Jahr vor Amtsantritt zu wählen. Der Vorstandsrat hat entschieden, dass die Wahl bereits am Tag der DPG, also fast anderthalb Jahre vor Amtsantritt, stattfinden soll. Im Zeitraum von der Wahl bis zum Beginn der Amtszeit wird die gewählte Person als designierte Präsidentin bzw. designierter Präsident in die Arbeit des Vorstands eingeführt. Gemäß der Satzung soll die Präsidentin bzw. der Präsident im Wechsel der Hochschule, der Industrie und Wirtschaft sowie dem Bereich der außeruniversitären Forschung angehören. Für die nächste Periode (Amtszeit 2024 – 2026) wird die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Bereich der Hochschule erbeten.

Am 30. November 2022 wird die zweite Amtszeit des **Vorstandsmitglieds Öffentlichkeitsarbeit**, Dr. Ulrich Bleyer (Berlin), ablaufen. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

Am 30. November 2022 wird die zweite Amtszeit des **Vorstandsmitglieds Junge Mitglieder und Berufsfragen**, Dipl.-Phys. Alexander-C. Heinrich (Konstanz), ablaufen. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

Hiermit werden alle DPG-Mitglieder aufgerufen, Kandidatinnen oder Kandidaten für die nächste Präsidentschaft sowie für das Vorstandsamt Öffentlichkeitsarbeit und das Vorstandsamt Junge Mitglieder und Berufsfragen vorzuschlagen. Schriftliche Nominierungen müssen bis zum **7. Oktober 2022** beim Hauptgeschäftsführer (DPG, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) vorliegen. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 DPG-Mitgliedern unterschrieben sein. Dem Vorschlag ist ein Lebenslauf (eine Seite) beizufügen. Die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten werden zusammen mit den Nominierungen des Vorstandes und des Vorstandsrates in eine gemeinsame Liste aufgenommen. Diese Liste ist Grundlage für die Wahlen durch den Vorstandsrat in seiner Sitzung am 11./12. November 2022, die anlässlich des 43. Tages der DPG in Bad Honnef stattfinden wird

**Bernhard Nunner**  
Hauptgeschäftsführer

## Wahl einer Ombudsperson

Die Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex für Mitglieder<sup>1)</sup> sehen vor, dass die DPG mindestens zwei Ombudsleute beruft. Diese werden vom Vorstandsrat gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Sie kann in unmittelbarer Folge nur zweimal verlängert werden. Die Ombudsleute dürfen während ihrer Amtszeit keine weitere Funk-

tion in einem DPG-Organ oder Gremium ausüben, damit sie ihre Entscheidungen mit einem Maximum an Unabhängigkeit treffen können.

Zum Hintergrund: In § 12 der Satzung der DPG und in den Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex für Mitglieder sind Grundsätze verankert, die ethische Mindestnormen beinhalten, zu deren Beachtung sich die Mitglieder der DPG verpflichten. Mitglieder der DPG, die gegen die definierten Mindestnormen verstoßen, schädigen das Ansehen der DPG und der Wissenschaft. Sie können aus der DPG ausgeschlossen werden. Dabei kann das Ausschlussverfahren gemäß § 9 (4) der Satzung angewendet werden. In Ergänzung zu § 9 (4) der Satzung werden aufgrund der besonderen Situation, in der sich Personen befinden, die einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten äußern oder die einem solchen Verdacht ausgesetzt sind, Ombudsleute benannt, die als unabhängige und vertrauliche Kontaktpersonen für Mitglieder und Dritte zur Verfügung stehen. Die Ombudsleute beraten DPG-Mitglieder, die wissenschaftliches Fehlverhalten anzeigen wollen oder dem Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens ausgesetzt sind. Die Ombudsleute können auch bei entsprechendem Anfangsverdacht ohne Anzeige aktiv werden. Sie können auf Basis der ihnen zugänglichen Informationen mögliche Vorwürfe prüfen und dabei als Vertreter bzw. Vertreterinnen der DPG Kontakt mit Dritten aufnehmen. Die Ombudsleute können mit Zustimmung der Person, die den Verdacht geäußert hat, Kontakt mit der beschuldigten Person aufnehmen und mit Zustimmung aller Betroffenen auf eine Klärung hinarbeiten. Die Ombudsleute sind verpflichtet, dem Vorstand über alle Einzelfälle zu berichten. Der Bericht kann die Empfehlung beinhalten, dass der Vorstand sich mit einem Vereinsausschluss befassen soll.

Gegenwärtig sind PD Dr. Elisabeth Soergel (Bonn) und Prof. Dr. Hans-Rainer Trebin (Stuttgart) Ombudsleute der DPG. Während die zweite Amtszeit von Elisabeth Soergel noch bis zum 31. Dezember 2023 reicht, endet die dritte Amtszeit von Hans-Rainer Trebin am 30. November 2022. Seine Wiederwahl ist nicht möglich.

Zur Vorbereitung der Wahl einer Ombudsperson werden hiermit alle DPG-Mitglieder zu Vorschlägen aufgerufen. Schriftliche Nominierungen müssen bis zum **7. Oktober 2022** beim Hauptgeschäftsführer (DPG, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) vorliegen. Die Vorschläge müssen von mindestens 15 DPG-Mitgliedern unterschrieben sein und sollen einen Lebenslauf (eine Seite) enthalten. Die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidatinnen oder

Kandidaten werden zusammen mit den Nominierungen des Vorstandes und des Vorstandsrates in eine gemeinsame Liste aufgenommen. Diese Liste ist Grundlage für die Wahl durch den Vorstandsrat in seiner nächsten Sitzung am 11./12. November 2022 anlässlich des 43. Tages der DPG in Bad Honnef.

**Bernhard Nunner**

## Kurzprotokoll zur Vorstandssitzung

Am 13. März 2022 trat der Vorstandsrat im Physikzentrum Bad Honnef und per Videokonferenz zu seiner turnusmäßigen Frühjahrssitzung zusammen. Präsident Lutz Schröter leitete die ordnungsgemäß einberufene Sitzung. Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung vom 12./13. November 2021 wurde genehmigt.

### Personalia 1

Der Vorstandsrat bestätigt Roderich Moessner (Dresden) für zwei weitere Jahre bis März 2024 als DPG-Vorstandsmitglied für Publikationen.

Stefan Jorda (Birkenau) folgt auf Dieter Röß im Kuratorium des Physikzentrums Bad Honnef. Der Vorstandsrat überträgt ihm das Amt bis März 2025.

Uwe Bovensiepen (Duisburg) und Michael Krämer (Aachen) bleiben jeweils für eine weitere Amtszeit bis März 2025 Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Physikzentrums Bad Honnef.

Folgende Mitglieder des Kuratoriums von „Welt der Physik“ werden für eine Amtszeit bis März 2024 (wieder-)gewählt: Markus Buchgeister (Berlin), Arno Ehresmann (Kassel), Erika Garutti (Hamburg), Michael Helle (Hamburg), Christoph Hoffmann (Greifswald), Nils Huse (Hamburg), Björn Winkler (Frankfurt), Sebastian Grote (Bremerhaven), Gerd Hegeler-Burkhart (Speyer), Jochen Liske (Hamburg) und Andreas Thorn (Hamburg).

Tim Ruhe wird die DPG bis 2024 im deutschen Beirat der International Federation for Information Processing vertreten.

### Personalia 2 – Preiskomitees

Folgende Personen werden in die entsprechenden Preiskomitees gewählt:

- Max-Planck-Medaille: Dieter Meschede (Bonn);
- Stern-Gerlach-Medaille: Arno Rauschenbeutel (Berlin) und Andreas Zilges (Köln);
- Gustav-Hertz-Preis: Eva Pavarini (Jülich), Martin Holthaus (Oldenburg);
- Robert-Wichard-Pohl-Preis: Johannes Grebe-Ellis (Wuppertal);
- Georg-Simon-Ohm-Preis: Stephan Wienieke (Göttingen);
- Hertha-Sponer-Preis: Maria Roser Valentí (Frankfurt/M);
- Georg-Kerschensteiner-Preis: Lutz Schä-

<sup>1)</sup> vgl. Menüpunkt „Satzung“ unter [www.statuten.dpg-physik.de](http://www.statuten.dpg-physik.de) und dort „Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex für Mitglieder“